

Konzept

Inhalt

Einleitung	2
1 Rahmenbedingungen	2
1.1 Einrichtungen und Träger.....	2
1.2 Umfeld	2
1.3 Personal	3
1.4 Räumlichkeiten.....	3
2 Zielgruppe	4
3 Handlungsziele.....	4
4 Aufgaben und Angebote	4
5 Öffentlichkeitsarbeit	6
6 Öffnungszeiten	6
7 Organisatorische Voraussetzungen	6
7.1 Kooperation, Vernetzung und Supervision	6
7.2 Statistik.....	6
7.3 Finanzierung	7

Einleitung

Beratungs- und Interventionsstellen bei Gewalt unterstützen Frauen und Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Sie bieten kurzfristige Hilfe zur Umsetzung der Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz, arbeiten eng mit der Polizei zusammen und können vor allem im Hinblick auf zivilrechtliche Schutzanordnungen beraten.

Die Betroffenen erhalten ein zeitnahe und gut vernetztes pro-aktives Unterstützungsangebot.

Dadurch werden die Opfer häuslicher Gewalt unterstützt, Wege aus der Gewalt zu finden und Frauen und ihre Kinder erhalten eine Alternative zum Weg in ein Frauenhaus.

Die Fallzahlen häuslicher Gewalt sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen und der Unterstützungsbedarf hat sich bei einem Großteil der Gewaltopfer in grundlegenden Aspekten wie Mobilität und Sprachverständnis intensiviert.

Ergänzend zum bisherigen Angebot mit Sitz im Landkreis Aurich wird daher ein wohnortnahes Angebot im Landkreis Wittmund etabliert, um dem Bedarf der Betroffenen niedrigschwellig und zeitnah für beide Landkreise gerecht zu werden. Grundlage dafür ist ein Vertrag zwischen dem Landkreis Wittmund und dem Träger der Beratungs- und Interventionsstelle bei Gewalt, dem DRK Kreisverband Aurich.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Einrichtungen und Träger

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt Aurich-Wittmund (BISS) wurde, mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Rahmen eines Projektes des Landes Niedersachsen, 2002 vom DRK Kreisverband Aurich eingerichtet. Voraussetzung dafür war u.a. die Angliederung an das Frauen- und Kinderschutzhaus Aurich, das der Landkreis Aurich seit 1986 vorhält und die Frauenberatungsstelle bei Gewalt die seit 2010 besteht. Alle Angebote sind unter dem Dach des Schutz- und Beratungszentrums des DRK Kreisverbandes Aurich zusammengefasst.

1.2 Umfeld

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt umfasst die Landkreise Aurich und Wittmund. Dies entspricht dem Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Aurich-Wittmund an den die Beratungs- und Interventionsstelle bei Gewalt angegliedert ist.

Beide Landkreise liegen im äußersten Nordwesten von Niedersachsen in Ostfriesland.

Der Landkreis Aurich mit einer Fläche von 1.287,35 km und 188.960 Einwohnern (Stand Ende 2023) umfasst fünfzehn Gemeinden davon zwei Samtgemeinden, die Städte Aurich, Norden, Norderney und Wiesmoor und die Inseln Juist, Norderney und Baltrum.

Der Landkreis Wittmund mit einer Fläche von 656,7 km und 56.013 Einwohnern (Stand Ende 2023) umfasst sechs Gemeinden davon 2 Samtgemeinden, die Stadt Wittmund und die Inseln Spiekeroog und Langeoog.

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt Aurich/Wittmund verfügt zusammen mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus Aurich und der Frauenberatungsstelle bei Gewalt zentral liegende Räumlichkeiten in Aurich. Für das regionale Angebot in Wittmund konnte mit dem DRK Wittmund eine Vereinbarung über eine gleichermaßen geeignete Raumnutzung getroffen werden.

Beide Beratungsstellen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Sie sind eng miteinander vernetzt und kooperieren mit anderen regionalen und überregionalen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen und öffentlichen Institutionen.

1.3 Personal

Die Stelle ist mit einer Sozialpädagogin/ -arbeiterin in Teilzeit besetzt und wird für den Landkreis Wittmund um eine weitere Teilzeitstelle mit entsprechender fachlicher und persönlicher Qualifikation ergänzt.

Die Vergütung richtet sich nach dem DRK Reformtarifvertrag.

1.4 Räumlichkeiten

Die Beratungsräume sind mit Schreibtischen sowie PC, Telefon, Internet und Drucker ausgestattet und verfügen über Mobiliar, dass ein Beratungssetting mit den Klienten ermöglicht.

2 Zielgruppe

Das Angebot der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt richtet sich an Opfer häuslicher Gewalt nach Polizeieinsätzen, unabhängig vom Geschlecht, Religion, Herkunft oder Alter (ab 18 Jahren) und SelbstmelderInnen.

Sie bietet Angehörigen und professionellen MitarbeiterInnen aus anderen Einrichtungen Beratung und Informationen zu Fragen des Gewaltschutzgesetzes sowie fallbezogene Zusammenarbeit an.

3 Handlungsziele

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt unterstützt bei der Nutzung des Gewaltschutzgesetzes. Dies wird ergänzt durch psychosoziale Beratung und eine individuelle Sicherheitsplanung. Dadurch soll der Aufbau einer gewaltfreien Lebensperspektive unterstützt und für Frauen und Kinder eine Alternative zur Flucht in ein Frauenhaus aufgezeigt werden.

4 Aufgaben und Angebote

Die Voraussetzung der Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt ist die verlässliche und datenschutzrechtlich gesicherte Annahme der Formularberichte der zuständigen Polizeidienststellen. Auf dieser Basis erfolgt die pro-aktive Kontaktaufnahme mit den betroffenen Gewaltopfern.

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt bietet den Betroffenen Beratung über die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und zivilrechtliche Schutzanordnungen an.

Durch ein regional verortetes Angebot in Aurich und Wittmund können die Gewaltopfer in beiden Landkreisen zeitnah und niedrigschwellig Beratung und Unterstützung erhalten.

Das Angebot beinhaltet persönliche und telefonische Beratung an den jeweiligen Standorten und ggfs. an anderen Örtlichkeiten.

Bei Bedarf bietet die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt Unterstützung und Begleitung bei der Formulierung und Einbringung von Anträgen bei Gericht und bei der Organisation einer Sprachmittlung.

Teil des Unterstützungsangebotes sind auch eine individuelle Sicherheitsplanung, Begleitung und psychosoziale Beratung sowie Hilfe bei Problematiken im Ablauf von Gerichtsverhandlungen und den daraus resultierenden Urteilen. Schutzanordnungen sind nicht vorhersehbar und erfordern kontinuierliche Begleitung.

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt arbeitet eng mit der Polizei, Familiengerichten, dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Frauenberatungsstelle sowie anderen Ämtern und Institutionen zusammen.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Information über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und der Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema über häusliche Gewalt.

Dabei machen die Mitarbeiterinnen ihren politischen und gesellschaftlichen Anspruch deutlich, mit möglichst vielen Bündnispartnern in der Präventionsarbeit der häuslichen Gewalt entgegenzuwirken.

Ziel ist in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein zu schaffen, das zur Veränderung im Umgang mit Gewalt beitragen kann. Sie soll die Menschen ermutigen bei Gewalt im angemessenen Rahmen zu unterstützen.

6 Öffnungszeiten

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt ist wochentags erreichbar. Termine erfolgen nach Vereinbarung und finden in der Regel in Aurich und Wittmund statt. In akuten Notfällen sind die Polizei und das Frauen- und Kinderschutzhaus rund um die Uhr erreichbar.

7 Organisatorische Voraussetzungen

7.1 Kooperation, Vernetzung und Supervision

Die Zusammenfassung der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, des Frauen- und Kinderschutzhauses und der Frauenberatungsstelle bei Gewalt unter einer Institution als Schutz- und Beratungszentrum bietet beste Voraussetzungen zu kurzfristiger, formeller und informeller Zusammenarbeit. Einmal wöchentlich findet eine gemeinsame Besprechung statt und es gibt regelmäßige gemeinsame Supervisionen.

Das Schutz- und Beratungszentrum arbeitet kooperativ mit anderen sozialen Einrichtungen, öffentlichen Institutionen und Netzwerken vor Ort, in den Landkreisen und überregional zusammen.

7.2 Statistik

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt erfasst ihre Tätigkeit, entsprechend den Anforderungen des niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Gesundheit und Soziales und erstellt einen jährlichen Verwendungsnachweis. Dieser kann den Sozialämtern der Landkreise zur Verfügung gestellt werden.

7.3 Finanzierung

Der Träger erhält jährlich einen Wirtschaftsplan im Rahmen seiner Haushaltsplanung für die Einrichtung.

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt wird nach den Bezuschussungsrichtlinien des Landes Niedersachsen finanziert und die regionale Beratungsstelle in Wittmund vom Landkreis Wittmund.

Die Kosten für Miete und Sachkosten tragen die jeweiligen Landkreise.

Aurich, April 2025